Jugendhilfeausschuss

22.10.2026

STADT Kempten Allgäu

Stadtjugendamt – Haushalt 2027



Stadtjugendamt – Haushalt 2027

Budget Amt 51 Gesamt

	Ansätze 2027	Ansätze 2026
	-in Euro-	-in Euro-
Einnahmen	2.668.000	2.824.500
Ausgaben	11.324.500	11.266.000
Zuschussbedarf (-)/Überschuss	-8.656.500	-8.441.500
Differenz	+215.000	

Der Zuschussbedarf für das Budget Amt 51 weist im Vergleich zum Planansatz 2026 eine Erhöhung auf um 215.000 Euro

Stadtjugendamt - Haushalt 2027
Unterbudgets 511 Verwaltungsdienst Jugendhilfe + 510 Verwaltungsdienst Sozialdienst

	Ansätze 2026	Ansatz 2027
Einnahmen 511 **(+31.000**) (div. Kostenerstattungen von Kommunen und Zuweisungen vom Land)	1.022.500	1.053.500
Einnahmen 511 **(-225.500**) (durch Kostenerstattungen Bezirk UMA)	1.755.000	1.529.500
Einnahmen 510 **(+38.000**) Förderprogramm Geb.Hilf.)	47.000	85.000
Einnahmen Gesamt (-156.500):	**2.824.500**	**2.668.000**
Ausgaben 511 Hilfen zur Erziehung **(+296.000)**	8.917.000	9.213.000
Ausgaben 511 UMA **(-225.500)** (wird zu 100 % vom Bezirk erstattet)	1.755.000	1.529.500
Ausgaben 510 **(-12.000)**	594.000	582.000
Ausgaben Gesamt (+58.500) :	**11.266.000**	**11.324.500**
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	**-8.441.500**	**-8.656.500**
Differenz/ Erhöhung zum Vorjahr		**+215.000**

Institionelle Förderungen			
Aktionskreis Familienfreundliches Kempten:	Jahresmiete Projektbezogene Bezuschussung		2.300,-- 3.800,--
AWO Fachberatungsstelle			50.000,--
Caritas Familienzentrum			11.000,--
Donum Vitae (gesetzl. Beteiligung)			14.000,--
Ehe- Familien- und Lebensberatung			25.000,--
KJF Erziehungsberatungsstelle: (vertragliche Grundlage			175.000,--
Kinderschutzbund Mietzuschuss		(+4000,-)	46.800,--
Kinderschutzbund Familienpaten		(+2.000,-)	8.000,--
Pro Familia Schwangerenberatung gesetzl. Beteiligung:			14.000,--
Pro Familia Pauschalzuschuss Prävention:			37.000,--
Fachdienst Triangel (je 50 % an Lebenshilfe und Verein für Körperbehinderte)			11.000,--

Kommunaler Zuschuss AWO Fachberatungsstelle

Vorbemerkung

Seit 1993-31.12.2026 haben die Landkreise Lindau, Oberallgäu und die Stadt Kempten den AWO Frauennotruf (Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt) gefördert. Zuletzt betrug der Defizitanteil der Stadt Kempten ca. 67.000,- Euro, die Förderung durch den Freistaat war hier schon berücksichtigt.
Ab 2027 tritt das neue Gewalthilfegesetz in Kraft, die Finanzierung erfolgt für diese Leistungen komplett durch den Freistaat Bayern. Die kommunale Förderung und Zusammenarbeit der 3 Gebietskörperschaften musste gekündigt aufgrund der neuen Finanzierungszuständigkeit durch den Freistaat.

Auswirkungen des neuen Gewalthilfegesetzes

- Der Freistaat finanziert nach derzeitigem Stand nur Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und deren betroffener Kinder. Es sind keine Leistungen vorgesehen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die selbst sex. Gewalt (d.h., außerhalb von häuslicher Gewalt) erlebt haben, auch nicht für männliche Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen.
- Desweiteren würden im Bereich sexualisierte Gewalt auch die bisherige Fachkräfteberatung, Fortbildungen und Prävention ohne eine kommunale Förderung der Stadt Kempten wegfallen = Wegfall des bisherigen Leistungsangebotes bei steigenden Fallzahlen und steigendem Bedarf.
- Die aufgebaute Kompetenz und die Präventionsangebote des Trägers fallen ohne kommunale Förderung für o.g. Zielgruppe weg.

Vorschlag

- Perspektivisch sollen die Präventionsangebote und die Kompetenz der AWO im Bereich sexualisierte Gewalt im Kemptener Netzwerk gesichert werden, so dass
 - Elternabende in Kitas und Workshops in Schulen
 - Fortbildungen für Fachkräfte und Fachkräfteberatung
 - Einzelfallhilfen

 für betroffene Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Bürger in Kempten und in Kemptener Einrichtungen erhalten bleiben. Es wird vorgeschlagen eine Kommunale Förderung von bis zu 50.000,- Euro in den Haushalt 2027 einzustellen.

 Eine genaue Bedarfserhebung und Abstimmung zu den Präventionsangeboten für das Jahr 2027 erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendamt sobald die Ausführungsverordnung zum neuen Gewalthilfegesetz veröffentlicht wurde.

Stadtjugendamt Haushalt 2027

Überblick über 5 ausgewählte Fallzahlenentwicklungen im Jahr 2026 als Planungsgrundlage für das HH 2027

A. Ambulante Hilfen

1. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII: Prognose bis Ende 2026: relativ konstante Fallzahl auf hohem Niveau, aufgrund geringerem RE 2025, Ansatz : -100.000 auf 1.250.000,-

2. Eingliederungshilfe (hier nur Schulbegleitungen) für seelisch behinderte Kinder § 35a SGB VIII: 2026: Prognose bis Ende 2026: In dieser Hilfeform verzeichnen wir Fallzahlenanstiege als auch Steigerungen im Umfang der Fachleistungsstunden aufgrund des hohen Förderbedarfes, Ansatz + 200.000 auf 1.000.000,-

Stadtjugendamt Haushalt 2027

B. Vollstationäre Hilfen als intensivste Form der Jugendhilfe= eingeschränkte bis keine Rückkehroption von Kindern zu den Sorgeberechtigten und sehr hoher Förderbedarf, der nicht ambulant gedeckt werden kann

3. Heimerziehung § 34 SGB VIII: Prognose bis Ende 2026:
 Leicht sinkende Fallzahlen, Ansatz muss trotzdem um +50.000 erhöht werden auf 1.450.000,-
 (Grund: zu erwartende Entgeltsteigerungen bei den Leistungserbringern)

4. Stationäre Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder § 35a : Prognose bis Ende 2026: erfreulicher Rückgang, Ansatz reduziert auf :-100.000,- auf 1.250.000,-

5. Vollzeitpflege § 33 SGB VIII: Prognose bis Ende 2026: steigende Fallzahlen machen eine Anpassung des bisherigen HH- Ansatzes erforderlich. Ansatz : +75.000,- auf 875.000,-
 Der HH-Ansatz 2026 war zu niedrig angesetzt.

Auswertung der wesentlichen Fallzahlenentwicklungen, Rahmenbedingungen und Strategie zur Planung des Haushaltes:

1. Ambulante Hilfen zur Erziehung, wie z.B. SPFH, bleiben eine zentrale Strategie des Jugendamtes zur Verhinderung von kostenintensiveren Folgemaßnahmen

2. Steigerung der vollstat. Unterbringungen in Pflegefamilien, dadurch Erhöhungen bei den Pflegegeldern, aber auch Vermeidung von kostenintensiven Heimunterbringungen = Strategie des Jugendamtes

3. Erfreulicher leichter Rückgang in den Fallzahlen der vollstat. Unterbringung gem. § 34 SGB VIII

4. Deutliche steigende Bedarfe im Kontext von Eingliederungshilfebedarfen gem. § 35a SGB VIII, insbesondere in den ambulanten Hilfen zur Schulbegleitung. Dieser Entwicklung wird begegnet mit dem Pooling Konzept. Dieses Konzept ist einer 3 jährigen Projektphase angelegt als Pauschalfinanzierung und soll zu einer Qualitätssteigerung, aber auch zu einer Kontrolle der angestiegenen Fallzahlen beitragen. Insgesamt machen die Schulbegleitungsfälle, die in Pooling-Angebote betreut werden können, derzeit ungefähr ein Drittel aller Fälle aus.

5. Steigende Anzahl von Kindeswohlgefährdungsmeldungen verursachen tendenziell steigende Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung.
Fallzahlen im Vergleich:2022: 159, 2023: 195, 202A4: 234, 2025: 270 , Prognose 2026: 280

6. Wie im Vorjahr Entgeltsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe (ca. 4-7 % abhängig von der Hilfeart)

Zusammenfassung der Haushaltsplanung 2027

1. Durch passgenaue Hilfen, einem beratenden, präventiven Ansatz, sowie dank einer engagierten und motivierten Mitarbeiterschaft können 2027 prognostisch hohen Kostensteigerungen entgegengewirkt werden und der voraussichtliche Anstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung ist gering.

2. Grundsätzlich sind Jugendhilfebedarfe und daraus resultierende Jugendhilfeleistungen gesetzl. Leistungsansprüche und können nur bedingt vom Jugendamt gesteuert und geplant werden. Veränderungen in Fallkonstellationen und daraus resultierende Bedarfe, Übernahme von Fällen durch örtliche Zuständigkeit, Zunahmen von Hilfen zur Erziehung, sich verändernde Bedarfe in den UMA-Fallzahlen und die Anzahl von Kindeswohlgefährdungsfällen können nicht gesteuert werden.

3. Die Haushaltsplanung basiert somit auf Annahmen, fachlichen Einschätzungen und Berücksichtigung von den aufgezeigten Fallzahlenentwicklungen. Die genannten nicht steuerbaren Faktoren können die Haushaltsplanung unterjährig stark beeinflussen und verändern. Aussagen zur möglichen Haushaltsentwicklung sind daher mit einem Unsicherheitsfaktor versehen.

4. Die gesamte Planung (pädagogisch und wirtschaftlich) des Jugendamtes ist darauf abgestimmt die Leistungsansprüche nach den Vorgaben des SGB VIII umzusetzen unter Berücksichtigung einer sparsamen und ressourcenschonenden Auswirkung auf den kommunalen Haushalt. Dies wird durch die Anwendung des Controllinginstrument im Jugendamt umgesetzt.
 Die Arbeit des Jugendamtes beinhaltet auch die schnelle Bewältigung von familiären Krisen und allgemeinen Notsituationen von Kindern. In solchen Situationen hat der Schutz des Kindes/ Jugendlichen Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen.

STADT Kempten Allgäu

Stadtjugendamt

